

POSTULAT von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Verstärkte Kontrollen

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Dauer des vertragslosen Zustandes im Bauhauptgewerbe

1. der Tripartiten Kommission (TPK) zu beantragen, das Bauhauptgewerbe als sog. Risikobranche zu definieren,
2. die Arbeitskontrollstelle Zürich (AKZ) temporär um eine bis zwei Stellen aufzustocken, damit vermehrt Kontrollen im Bauhauptgewerbe vorgenommen können und
3. die im Landesmantelvertrag (LMV) definierten Arbeitsbedingungen als orts- und branchenübliche Standards zu definieren.

Kaspar Bütikofer
Hedi Strahm
Peter Reinhard

279/2007

Begründung:

Der Baumeisterverband hat den Landesmantelvertrag (LMV) gekündigt. Ab dem 1. Oktober herrscht im Bauhauptgewerbe der vertragslose Zustand. Der LMV regelt die Mindestlöhne und die Arbeitsbedingungen im Bauhauptgewerbe. Die Sozialpartner wachen gemeinsam mittels der Paritätischen Kommission über die Einhaltung der Standards.

Fällt nun der LMV weg, so fallen auch die sozialpartnerschaftlich definierten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten am Bau und die Paritätische Kommission wird hinfällig. Lohndumping und eine Verwilderung der Arbeitsbedingungen drohen. Bereits heute werden die im LMV definierten Arbeitsbedingungen nicht konsequent eingehalten und Lohnunterschreitungen sind häufig. Die Personenfreizügigkeit wird in einem vertragslosen Zustand den Druck auf die Löhne dramatisch erhöhen.

Damit es nicht zu einer besorgniserregenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten am Bau kommt, muss der Kanton Zürich seine Möglichkeiten im Rahmen der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU voll ausschöpfen. Die Löhne sowie die übrigen Arbeitsbedingungen, wie sie der LMV bisher festhielt, sind zu schützen, indem die TPK in die Bresche der Paritätischen Kommission springt und die bis anhin geltenden Standards des LMV als orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen definiert werden. Dies entspricht ja nota bene auch den Deklamationen der Baumeister, die mehrmals öffentlich versicherten, dass sie sich auch in vertragslosen Zeiten unilateral an den LMV halten wollen. Damit dieses Versprechen auch eingelöst werden kann, braucht es die proaktive Steuerung durch die TPK und eine Verstärkung der AKZ (Arbeitsmarktkontrolle).

Begründung der Dringlichkeit

Ab dem 1. Oktober herrscht im Bauhauptgewerbe der vertragslose Zustand, und es zeichnet sich ein längerer Arbeitskonflikt ab. Wenn Lohndumping verhindert werden soll, so braucht es konsequente Massnahmen ab der ersten Stunde.